

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	10.12.2024	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schülldorf ist Mitglied in der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts basiert auf verschiedenen vertraglichen Grundlagen, u. a. die Organisationssatzung. Sie sind einsehbar auf der Homepage der EA unter „Die Entwicklungsagentur“, „Vertragliche Grundlagen“ (<https://www.entwicklungsagentur-rendsborg.de/die-entwicklungsagentur/vertragliche-grundlagen>).

In den Gremien der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR (EA) und speziell in einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und des Verwaltungsrates auf dem Aschberg am 05.09.2023 wurde die Notwendigkeit zur Änderung der Organisationssatzung deutlich, um eine Weiterentwicklung der EA mit dem Ziel inhaltlicher Veränderung als auch der Straffung der Beratungs- und Entscheidungswege zu erreichen.

Zusätzlich sollte eine Synchronisierung der Bestimmungen aus den Verträgen der Gebietsentwicklungsplanung (GEP) und der EA erfolgen.

Durch die Änderungen sollten die organisatorischen Abläufe optimiert und innerhalb der EA schlanker, unbürokratischer, schneller und innovativer gestaltet werden, um damit die aktuell zeitlich aufwendigen Beratungs- und Entscheidungswege zu vereinfachen.

Zur Aufarbeitung der Ergebnisse aus den vorher genannten Zusammenkünften wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Verwaltungsrates, gebildet um die Ziele, Kernthemen und Handlungsfelder der GEP bzw. der EA kritisch zu überprüfen. Zusätzlich wurde beratende Unterstützung von Außenstehenden eingeholt, die fachliche Anregungen zu einigen Themen geben konnten.

Im ersten Schritt wurde die finanzielle sowie die personelle Situation der EA geprüft. Was ist aktuell vorhanden und was wird zukünftig an Personal und auch finanziell benötigt bzw. kann überhaupt aufgrund des vorhandenen Finanzrahmens umgesetzt werden. Die Ergebnisse aus den Sitzungen der Arbeitsgruppe wurde dem Vorstand zur Diskussion vorgelegt und entsprechend abgestimmte Korrekturen wurden eingearbeitet.

Der Entwurf der geänderten Organisationssatzung, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist, wurde dem Verwaltungsrat in der Sitzung am 25.09.2024 als Beschlussvorlage vorgelegt. In der Sitzung wurde die Änderung der Organisationssatzung beschlossen, mit dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gremien der Trägerkommunen der EA.

Am 22.10.2024 wurden die Änderungen der Organisationssatzung der EA in einem Informationstermin in der Tingleffhalle in Westerrönfeld vorgestellt.

Es ist vorgesehen, dass die Organisationssatzung zum 01.01.2025 in Kraft tritt.

Nähere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf verwaltungsseitig in der Sitzung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Änderung der Organisationssatzung sind direkt keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Die bisherigen Beiträge zum Strukturfonds (Beitrag 1= 1% der gemeindlichen Finanzkraft, Beitrag 2= 2.500,00 EUR pro Wohneinheit bei der Erschließung von Neubaugebieten) ändern sich nicht mit diesem Beschluss.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schülldorf stimmt als Trägerkommune der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR gemäß § 6 Abs. 4 i. V. m. § 6 Abs. 3 Nr. 14 der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 25.09.2024 zur Änderung der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR zu.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

gesehen:

gez.
Gudrun Höhling
Bürgermeister

Anlage(n):

Organisationssatzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR